

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Das Preisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenen Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung

**) Für Preußen	ist zu setzen	Gewerbeinspektor,
" Bayern	" " "	Gewerberat,
" Sachsen	" " "	Ortspolizeibehörde,
" Württemberg	" " "	Gewerbeinspektor.

Muster.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 3, Abs. 1 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des
vom (§ 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblichen Tageslohnes) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dgl. und für Inhaber von Arbeitsstuben (§ 3 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des
vom (§ 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder verarbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen) in Arbeitsstuben gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

An die Herren Bürgermeister in

Caden, Dahlen, Ehringhausen, Elbingen, Ettinghausen, Girod, Goldhausen, Gudheim, Härtlingen, Hahn, Halbs, Herschbach, Hülbingen, Kleinholbach, Kölbingen, Kuhnshöfen, Meudt, Mittelhöfen, Molsberg, Nentershausen, Niedererbach, Niederahr, Nister-Möhrendorf, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Obersain, Pütschbach, Rennerod, Sainerholz, Sainscheid, Salz, Salzburg, Stahlhofen, Steinesfrenz, Waigandsbain, Weidenhahn, Westernohe, Winnen, Zehnhausen b. R.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 14. 5. 17. betr.: Aufstellung von Listen für die Veranziehung zum Hilfsdienst wird nunmehr binnen 24 Stunden erwartet.

Westerburg, den 19. Mai 1917. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister in

Arnshöfen, Billheim, Brandscheid, Düringen, Eifen, Elbingen, Emmerichshain, Ettinghausen, Göggeshausen, Großholbach, Härtlingen, Hahn, Halbs, Hellenhahn-Schb. Herschbach, Homburg, Hülbingen, Irntraut, Kölbingen, Kuhnshöfen, Mähren, Meudt, Mittelhöfen, Nentershausen, Neunkirchen, Neustadt, Niederahr, Niederroßbach, Niedersain, Nister-Möhrendorf, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Oberroßbach, Oberrod, Obersain, Bottum, Pütschbach, Rehe, Rennerod, Ruppach, Sainerholz, Sainscheid, Salz, Salzburg, Sed, Stahlhofen, Steinesfrenz, Waigandsbain, Waldmühlen, Wallmerod, Weidenhahn, Wengenroth, Westernohe, Winnen, Zehnhausen b. R.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 15. d. Mts. Kreisblatt 57. betr. Pferdemonstrationen wird nunmehr binnen 24 Stunden erwartet.

Westerburg, den 19. Mai 1917. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister in Arnshöfen, Billheim, Elsoff, Girod, Goldhausen, Halbs, Hellenhahn-Schb. Herschbach, Irntraut, Kölbingen, Kuhnshöfen, Meudt, Nister-Möhrendorf, Oberrod, Obersain, Rennerod, Ruppach, Salz, Steinesfrenz und Zehnhausen b. R.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 20. April 1917 Kreisblatt Nr. 48 betr. Kriegerehrung und Kriegergräberfürsorge wird wiederholt in Erinnerung gebracht und nunmehr bis spätestens zum 22. d. Mts. bestimmt erwartet.

Westerburg, den 19. Mai 1917. Der Landrat.

In zahlreichen ländlichen Gemeinden sollen noch in beträchtlicher Anzahl lederne Feuerreimer vorhanden sein, die zum größten Teile eine Verwendung nicht mehr finden, da inzwischen in den meisten Orten Wasserleitung angelegt ist. Bei dem herrschenden Lederangel wird es geboten, alles einigermaßen zur Schuhherstellung oder Schuhausbesserung geeignete Material diesen Zwecken dienstbar zu machen.

Ich ersuche ergebenst, die in Betracht kommenden Gemeindebehörden unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Aufbringung auch derartigen Altleders hinzuweisen, sich wegen des Verkaufs der Eimer mit der Ersatzsohlengesellschaft in Berlin, S. W. 48. Wilhelmstraße 8 ins Benehmen zu setzen.

Berlin, den 27. April 1917.

Der Minister des Innern.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Westerburg, den 15. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Landwirte!

Unser Heer braucht noch dringend

Hafer oder Mengkorn!

Den Pferden, die unter ständigen schwersten Anstrengungen unseren Truppen an der Front Munition und Proviant ununterbrochen zuzuführen haben, fehlt es an dem notwendigen Kraftfutter.

Der Bedarf muß unter allen Umständen gedeckt werden.

Das Heer hofft vertrauensvoll auf Euch, daß Ihr die erforderlichen Mengen zur Verfügung stellen werdet. Große Einschränkungen und Opfer werden Euch dadurch auferlegt. Aber der Dank und die Anerkennung des Vaterlandes wird Euch gewiß sein.

Landwirte!

Halte Euch vor Augen: Es geht auch hier ums Ganze! Versagt die Leistungsfähigkeit der Heerespferde, so wird der Gesamterfolg gefährdet.

Das werdet Ihr nicht wollen.

Durch jedes nicht unbedingt notwendige Korn, das Ihr an Eure Pferde oder Euer Vieh verfüttert, helft Ihr unseren Feinden. Durch jedes Korn, das Ihr dem Heere gebt, helft Ihr zum endgültigen Sieg beitragen.

Liefert darum sofort alles irgendwie entbehrliche Futtergetreide

an die Magazine der Proviantämter oder der Kommunalverbände

für das Heer ab.

Solltet Ihr an der sofortigen Lieferung verhindert sein, so sorgt wenigstens, daß das Getreide bis zur späteren Abgabe aufbewahrt wird. Ich bin sicher, daß ich mich nicht vergeblich an Euch gewandt habe.

Frankfurt a. M. im Mai 1917.

Der stellv. Kommand. General.

Riedel, Generalleutnant.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Die Ziffer 2 a der diesseitigen Verordnung vom 26. Januar 1916 III b 1b Tgb.-Nr. 597/355 erhält folgenden Wortlaut:

a) die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten ist.

Frankfurt a. M., den 15. April 1917.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Abt. III b. 1b. Tgb.-Nr. 1842

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Wird hiermit veröffentlicht. Die Verordnung vom 26. 1. 17 ist im Kreisblatt Nr. 23. vom 20. Februar abgedruckt.

Westerburg, den 15. Mai 1917.

Der Landrat,

Pfingstverkehr.

Pfingstreisen und Ausflüge müssen in diesem Jahre unterbleiben, weil die Lokomotiven und Wagen für Zwecke des Heeres, der Kriegswirtschaft und Volksernährung gebraucht werden.

Sonderzüge für den Ausflugsverkehr werden nicht gefahren. Mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs ist daher zu rechnen. Die Eisenbahn benutzte nur, wer notgedrungen reisen muß.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Die neuen

Bezugsscheine A' und B'

sind zu haben in der

Kreisbatt-Druckerei.